



## **Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 3 (S. 172-173)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom 20. April 1824, daß die Ausstäupung künftig nicht mehr durch die Stadt, sondern beym Zuchthause Statt finden soll.**

Ordnungsnummer

Datum 20.04.1824

[S. 172] Nach Anhörung eines von der Lbl. Justiz-Commission hinterbrachten gutächtlichen Antrags, // [S. 173] betreffend die Executionsart der Ausstäupungsstrafe, haben UHHerrn und Oberrn erkennt: Es solle dieselbe ihrem Zwecke gemäß, wie bisher öffentlich, allein nicht mehr während Abführung der Delinquenten vom Pranger bis zum Niederdorfthor, sondern auf dem vor dem Zuchthause befindlichen Platze vollzogen, und zu solchem Ende an schicklichem Orte daselbst eine Säule errichtet werden, bey welcher auch die Brandmarkungen vorzunehmen sind.

Von dieser Verordnung, welche nunmehr für alle künftig vorkommenden Fälle solcher Art zu beachten ist, wird der Lbl. Kantons-Policey- Commission, der Lbl. Zuchthaus-Commission und dem Lbl. Obergerichte (laut Missiven) Kenntniß gegeben.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/21.04.2016]